

Pressemitteilung

Stuttgart / Tübingen, 20. September 2012

Flüchtlingsrat fordert Ende der Diskriminierung von Flüchtlingen durch Essenspakete – auch im Landkreis Tübingen

Die Vorsitzende des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, Angelika von Loeper, fordert Landrat Walter auf, dem Beispiel der Stadt Heidelberg zu folgen und so schnell wie möglich auf Bargeldleistungen umzustellen.

Anlässlich des Essenskistenbuffets der Aktion Asyl Tübingen am 26. September, fordert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg den Landkreis Tübingen zu einer Abschaffung der Essenspakete für Flüchtlinge auf. In einem Brief wurde Landrat Joachim Walter gebeten, hierzu öffentlich Stellung zu nehmen. In seinem Urteil vom 18. Juli 2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als „evident unzureichend“ und verurteilte die bisherigen Minderleistungen als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Sozialstaatsgebot. *„Nach diesem Urteil sind gerade die besonders diskriminierenden Formen der Leistungsgewährung wie Essenspakete und Lagershops nicht mehr länger haltbar und müssen so schnell wie möglich abgeschafft werden“*, sagt Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg.

Die vom Ministerium für Integration am 1. August verabschiedeten Vorgriffsregelungen zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ermöglichen verschiedene bereits im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung in Aussicht gestellte Verbesserungen bei der Aufnahme, der Unterbringung und der Sozialversorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Ein wichtiger Bereich ist hierbei die Form der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Landkreis Tübingen erfolgt dies seit vielen Jahren durch Essenspakete des Nahrungsmittelkonzerns Dreikönig aus Schwäbisch Gmünd. *„Essenspakete enthalten Nahrungsmittel minderer Qualität, die überteuert an den Landkreis verkauft werden und vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Flüchtlinge verletzen“*, kritisiert Angelika von Loeper. *„Über die Hälfte der Landkreise in Baden-Württemberg hatten bereits vor den Vorgriffsregelungen die Essenspakete längst abgeschafft, jetzt kann und muss auch der Kreis Tübingen mit dieser Diskriminierung aufhören.“*

Bereits am 31. August hat die Stadt Heidelberg die sofortige Umstellung auf Bargeldleistungen angekündigt. *„Wenn der Kreis Tübingen dem guten Beispiel von Heidelberg folgt“*, so Angelika von Loeper, *„ist dies auch ein Zeichen an die anderen Landkreise, die immer noch Essenspakete oder Lagershops zur Versorgung von Flüchtlingen nutzen.“* Dies trifft noch für knapp die Hälfte aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zu. In der Vergangenheit wurden die diskriminierenden Sachleistungsformen praktiziert, obwohl dieses System aufgrund des Verwaltungsaufwands teurer ist als die Auszahlung von Bargeld.

Anlage: Brief des Flüchtlingsrats vom 14.9.2012 an Landrat Joachim Walter

Hintergrundinformationen zu den Übergangsregelungen mit allen relevanten Dokumenten finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.fluechtlingsrat-bw.de/seiten/informationen/lager-2011.htm>

Mit freundlichen Grüßen
Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch
die Europäische Union /
Europäischer Flüchtlings-
fonds (EFF) / Europäischer
Sozialfonds (ESF)

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Pro Asyl